

Bescheinigung

über den bestehenden Versicherungsschutz für die als stadionferne Veranstaltung des Niedersächsischen Leichtathletikverbandes e.V. durchgeführte

Veranstaltung: _____

Veranstaltungs-Nr.: _____

des Veranstalters: _____

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG-Platz 1, 40472 Düsseldorf, bescheinigt, dass im Rahmen und Umfang des mit dem Landessportbund Niedersachsen e.V./Niedersächsischen Fußballverband e.V. (LSB/NFV) geschlossenen Sportversicherungsvertrages bzw. den Zusatzvertrag SpV 57920007 (gilt für Nicht-LSB- Organisationen) für die oben genannte Veranstaltung nachstehender Versicherungsschutz besteht. Es gilt das aktuelle Merkblatt "Informationen zur Sportversicherung".

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20 - 23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeuge abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins als Veranstalter. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft, sofern es sich um versicherte Personen nach den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrages handelt.

Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der oben genannten Veranstaltung zur Verfügung stehen und dem üblichen und gewöhnlichen Vereinsbetrieb dienen.

Die Deckungssummen für den genannten Versicherungsschutz beträgt je Schadenereignis bis zu
€ 10.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt
€ 250.000,-- je Versicherungsfall.

Ausgeschlossen von der Versicherung ist die Haftpflicht aus der Verwendung von Tribünen, die nicht polizeilich abgenommen sind.

Freistellung:

In Abänderung des § 4 I. 1. AHB ist die Verpflichtung eingeschlossen, fremde Eigentümer von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen anspruchsberechtigter bzw. dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümern dem Verein zu Veranstaltungszwecken überlassenen Einrichtungen stehen. Diese Freistellung bezieht sich auch auf etwaige Prozeßkosten.

Haftpflicht- und Unfallversicherung für Veranstaltungsteilnehmer

1. Vereinsmitglieder

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen des LSB besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht-, und Rechtsschutzversicherung des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages des Landessportbund Niedersachsen e.V./Niedersächsischer Fußballverband e.V. Der Versicherungsschutz besteht auch auf dem direkten Weg zu und von der oben genannten Veranstaltung.

2. Nichtmitglieder

Für die an der vorgenannten Veranstaltung aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder besteht Versicherungsschutz gemäß dem Gruppenversicherungsvertrag SpV 1009407 mit dem Deutschen Leichtathletikverband e.V. Der genaue Versicherungsumfang ist dem Merkblatt zur Sportversicherung des WLSB (Württembergischer Landessportbund e.V.) zu entnehmen.

Weiterhin besteht gemäß Zusatzvertrag SpV 57920007 Versicherungsschutz für die teilnehmenden Nichtmitglieder, die an stadionfernen Veranstaltungen von Fremdorganisationen teilnehmen. Der Versicherungsschutz für das versicherte Nichtmitglied beginnt jeweils mit dem Eintreffen auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Startplatz zum Zwecke der aktiven Teilnahme und endet mit dem Verlassen der Laufstrecke, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Veranstaltung nach Hause (Rückweg).

Leistungen aus diesem Vertrag werden nur dann erbracht, wenn für die Nichtmitglieder nicht bereits anderweitig Versicherungen über die Mitgliedsorganisationen der jeweiligen Landesverbände bestehen (z.B. Nichtmitgliederversicherungen).

Versicherungsleistungen werden nur einmalig aus dem vorleistungspflichtigen Vertrag erbracht.

Diese Bescheinigung gilt ausschließlich für die im Betreff genannte Veranstaltung.

A R A G Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Ausgegeben durch den Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e.V.



Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel. 0511/ 3 38 90- 0
Fax 0511/ 3 38 90- 19

Hannover, den